Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)1907/2006

Datum 10.12.2014 erstellt 10.12.2014 Ver. 02/14 RS



1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: BÖRNER Bitumen- und Polymerbitumenbahnen

SK Bit-, ELMO-, PARVITA-, PF-, POLY-Elast-, DACO-, MULTIPLEX-, MONOPLEX-, OK- und GW-Produktfamilien, EriKa, DECO-Bit, BIVITEX MS, G 200 DD, V 60, V 13, Rohfilzbahnen

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches:
- · Bitumenbahnen zur ein- oder mehrlagigen Abdichtung von Dächern, Ingenieurbauwerken,
- · Bauwerksabdichtung und Feuchtigkeitssperre, zum aufschweißen, aufkleben, selbstklebend oder als
- · Schutzlage.
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:
- · Georg Börner Chem. Werk für Dach- und Bautenschutz GmbH & Co. KG
- · Heinrich- Börner- Straße 31
- · D-36251 Bad Hersfeld
- · Tel. +49 (0)6621 175-0

Fax +49 (0)6621 175-200

www.georgboerner.de

- · Auskunftgebender Bereich:
- Labor: +49 (0)6621/175-119 oder -207
- e-mail: info@georgboerner.de
- · Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen
 Tel.: (0551) 19240

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung

eingestuft.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder

Richtlinie 1999/45/EG entfällt

- · Klassifizierungssystem:
- · Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Literatur
- · und durch Firmenangaben.
- · Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 keine

GefahrenpiktogrammeSignalwortentfällt

· Gefahrenhinweise keine

Seite 2/6

· Sonstige Gefahren keine

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbarvPvB: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Beschreibung:

Bitumenbahnen bestehen aus: Bitumen, Polymeren, mineralische Füllstoffe und Additive, textile Trägereinlage aus Glas, Polyester, Rohfilz (Gewebe oder Vlies) Al- Folie oder Kombinationen daraus, oberseitige Bestreuung aus Naturschiefer (auch farbig), Sand oder Granulat, unterseitig Folie / Vlies / Sand / Granulat.

- Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Hautkontakt: Mit warmen Wasser abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich

· Umweltschutzmaßnahmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: mechanisch aufnehmen.

- · Verweis auf andere Abschnitte
- · Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
- · Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Seite 3/6

.....

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

· Unverpackte Rollen vor direkter Sonneneinstrahlung schützen, stehend und kühl lagern. Bis zur

· Verarbeitung vor Druck, Hitze und Feuchtigkeit schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,

zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von

Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen

Listen.

· Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Baustoffen sind zu beachten.

Atemschutz: nicht erforderlich
 Handschutz: nicht erforderlich
 Augenschutz: nicht erforderlich
 Körperschutz: nicht zutreffend

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Seite 4/6

.

· Aussehen:

Form: festFarbe: schwarz

• Geruch charakteristisch, bitumenartig

· Zustandsänderung

• Erweichungspunkt Ring u. Kugel: ca. 80 - 150°C (DIN EN 1427)

Siedepunkt/Siedebereich:
 Flammpunkt:
 Zündtemperatur:
 nicht anwendbar
 220°C (Bitumen)
 350°C (Bitumen)

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• **Dichte:** ca. 1,0 – 1,2 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

· Wasser: unlöslich

· Lösemittel / Mineralöl: teilweise löslich (Bitumenanteil)

10 Stabilität und Reaktivität

· Reaktivität

· Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkungam Auge: keine Reizwirkung

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren
- · Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität: wasserunlöslich, das Produkt ist nicht toxisch.

Weitere ökologische Hinweise:
 Allgemeine Hinweise:
 keine Nassergefährdung bekannt.

Seite 5/6

· Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.vPvB: nicht anwendbar.

.....

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:
- · Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. als Bauschutt oder im Hausmüll
- · (mit örtlichem Entsorger abstimmen), oder in einer geeigneten Verbrennungsanlage entsorgen. Recycling
- · ist möglich.

• Europäischer Abfallkatalog 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die

unter 17 03 01 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Nicht klassifiziert / kein Gefahrgut im Sinne nationaler und Internationaler Vorschriften

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland): -

- ADR/RID-GGVSEB Klasse

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

· Marine pollutant: nein

· UN "Model Regulation":

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den
- · Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

· VOC (1999/13/EC): keine

· Wassergefährdungsklasse: nwg (nicht wassergefährdend)

• Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

· Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

· von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Druckdatum: 10.12.2014 Erstellt: 10.10.2014 Seite 5/6

Seite 6/6

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par rosas (23.7,23.7.5)

Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals